

## **Informationsblatt Freibadsaison 2021 (Stand 09.06.2021)**

Die Gemeinde Schöllnach hat nach Vorgabe der 13. BayLfSMV, der SchAusnahmV und der Corona-ArbschV ein Schutz- und Hygienekonzept für das Freibad erarbeitet.

Bei Änderungen der oben aufgeführten Vorgaben, werden diese angepasst und aktualisiert. In allen Bereichen wird mit Informationstafeln und Markierungen auf die Verhaltensregeln hingewiesen.

◆ Personen, die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen, haben keinen Zutritt.

Die Zugangsmodalitäten sind von bestimmten 7-Tage-Inzidenzen abhängig: Bei einer 7-Tage-Inzidenz zw. 50 und 100 ist der Zutritt nur für Personen gestattet die unter die 3G-Regelungen fallen( geimpft, getestet, genesen), bei Inzidenzen unter 50 (wie seit Mittwoch den 09.06.21) entfällt die o. a. Zugangsbeschränkung. Änderungen werden vom Landratsamt Deggendorf unverzüglich bekannt gegeben.

◆ Die Öffnungszeiten werden wegen dem erhöhten Reinigungs- und Desinfektionsaufwand etwas verringert. Das Freibad öffnet dieses Jahr erst um 10<sup>00</sup> Uhr und schließt um 19<sup>00</sup> Uhr. Kassenschluss ist demnach um 18<sup>30</sup> Uhr.

◆ Wegen der unsicheren Inzidenzlage, der Terminvereinbarungspflicht und der Besucherbeschränkung (max. 500 Badegäste) werden nur Einzeleintrittskarten und 12er Karten ausgegeben.

◆ Für die Badegäste besteht Dokumentationspflicht. Dieses Kontaktdatenformular ist bei Eintritt dem Kassenpersonal vorzulegen. Entsprechende Vordrucke stehen auf der Homepage ([www.schoellnach.info](http://www.schoellnach.info)) der Gemeinde zum Download bereit, oder sind an der Kasse erhältlich. Das Formular ist mit Angabe einer Kontaktadresse und der Uhrzeit (Terminvereinbarung!) in die bereitgestellte Urne (unter Aufsicht des Kassenpersonals) zu werfen.

◆ Kinder unter 10 Jahren können das Freibad nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen besuchen.

◆ Planschbecken dürfen nur unter Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung von der Abstandregeln ihrer Kinderverantwortlich.

◆ Maskenpflicht besteht auf dem gesamten Freibadgelände. Auf die Einhaltung der Abstandsregelung (mind. 1,5m) und regelmäßige Handdesinfektion ist zu achten.

◆ Der Zutritt zum Sanitärbereich ist auf je 2 Personen beschränkt.

◆ Die Beckenumgänge sollen nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken betreten werden und danach umgehend verlassen. Auch in den Schwimm- und Badebecken ist der gebotene Abstand von 1,50 m entsprechend der Gruppenregel selbstständig einzuhalten. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen.

◆ Auf allen Sitzgelegenheiten im Freibad ist bei der Nutzung eine Unterlage (z.B. Hand- oder Badetuch) zu verwenden.

*Wir wünschen Ihnen – trotz der Einschränkungen – einen angenehmen Aufenthalt und ein paar erholsame Stunden in unserem schönen Freibad.*